

622-21/33

Landkreis Lingen  
Gemeinde Emsbüren  
Gemarkung Emsbüren  
Flur 9  
Maßstab 1:1000

Antragsbuch-Nr. P 10/76

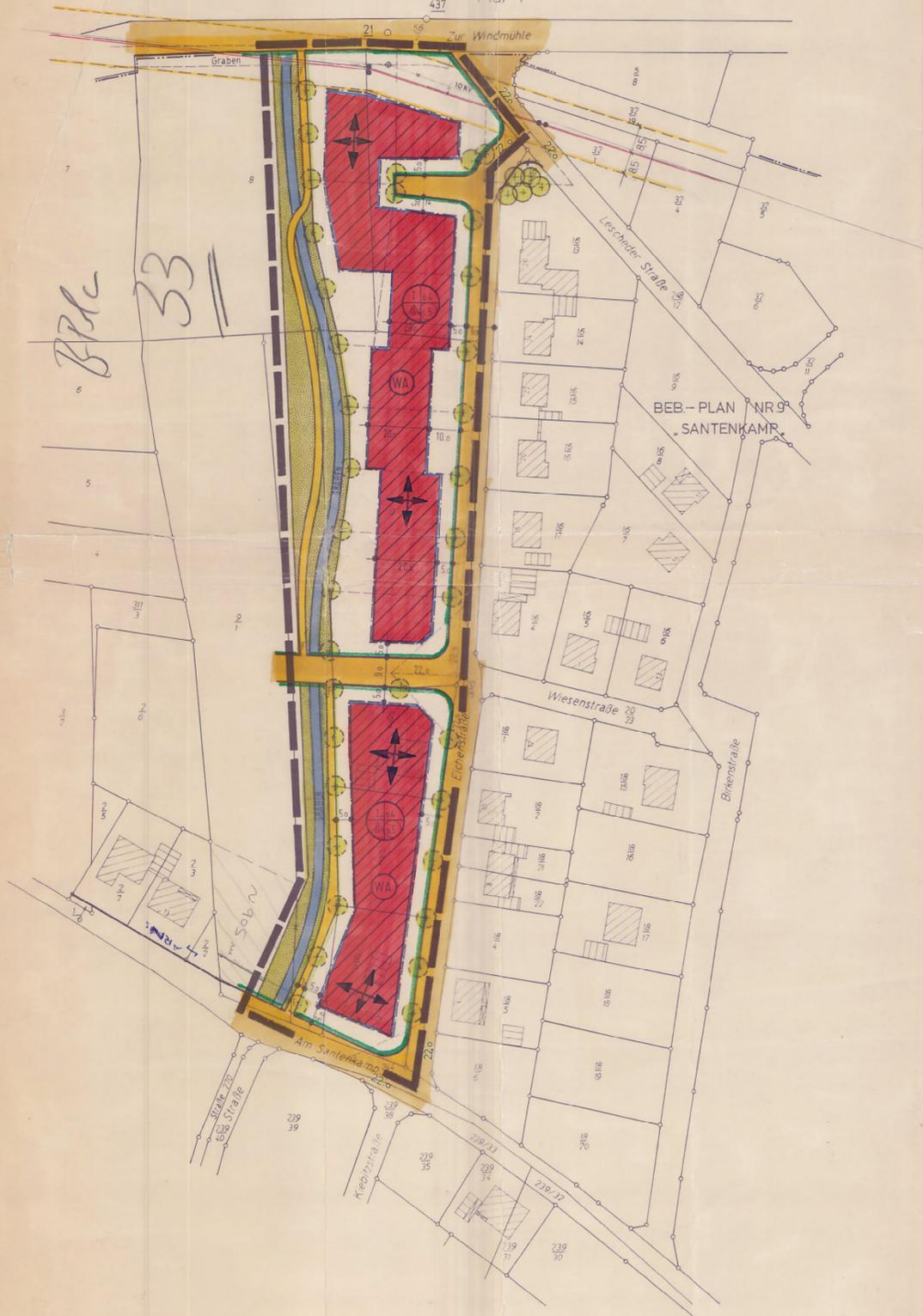
Die Planzeichnung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die sich daraus ergebenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.6.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nordhorn  
445-Lingen-1, den 22. Sept. 1977  
Katasteramt  
im Auftrage  
Mandt VR



Gemarkung Mehringen  
Flur 1



SATZUNG

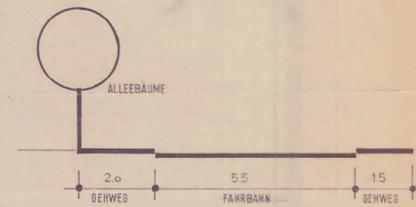
AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 UND 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 28.11.1988 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 15.11.1965 HÄT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 22.8.77 DIE AUS NEBEN STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BE STEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT
- § 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31(2) BBAUG
- § 3 SOWEIT DIESER BEB.-PLAN FÜR DEN BEB.-PLAN NR.9 „SANTENKAMP“ NEUE FESTSETZUNGEN TRIFFT, TRITT DER BEB.-PLAN VOM 20.9.63 AUSSER KRAFT
- § 4 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- GEMÄSS § 9(6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFG HINWEISEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 29.8.1977 DARLEGE SIND.
- § 5 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 6(2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500 BZW DIE ERSATZVORNAHME ANGE DROHT EINE VERFÜHRUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 6 DIESER SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

NACHRICHTL. HINWEIS:

STRASSENPROFILE:

„EICHENSTRASSE“ +  
VERLÄNGERTE „WIESENSTRASSE“



Nr 33

LEGENDE

1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Red hatched area: ALLGEMEINES WOHNGEbiet (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)
- Circle with dot: 1= GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND) (ZAHL OHNE KREIS = HOCHSTGRENZE)
- Circle with horizontal lines: 2= BAUWEISE (0 = OFFEN, 1 = EINZELHAUSER)
- Circle with vertical lines: 3= GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) (HOCHSTGRENZE)
- Circle with diagonal lines: 4= GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) (HOCHSTGRENZE)

2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Dashed line: GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- Blue line: BAUGRENZE
- Yellow line: ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
- Green line: ÖFFENTLICHE PARKLÄCHEN, PARKSTREIFEN
- Yellow rectangle: FUSSWEG
- Circle with cross: GRÄBEN
- Circle with vertical lines: TELLERLÄCHE
- Circle with horizontal lines: ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- Circle with vertical lines: STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, FIRSTRICHTUNG WAHLWEISE
- Circle with vertical lines: HOHENLAGE DER GEBÄUDE, OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN; MAX 0,30 METER ÜBER MITTE FERTIGER STRASSE
- Circle with horizontal lines: ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZÄHLEN
- Green rectangle: GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICHE (ANPFLANZUNGEN)
- Circle with cross: SPIELPLATZ
- Circle with cross: ERHÄLTENDES BAUMSTAMM GEMÄSS § 50(1) BBAUG VOM 18.8.76
- Circle with cross: ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEMÄSS § 50a(1) BBAUG VOM 18.8.76
- Circle with cross: SICHTDREIECK, HOHENBESCHRÄNKUNG 0,80 METER ÜBER OBERKANTE FERTIGER STRASSE
- Circle with cross: ELT-FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS
- Circle with cross: TRAFDSTATION
- Circle with cross: VORHANDENE BEBAUUNG
- Circle with cross: NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE (VORZUGLICH NACHR. HINWEIS)
- Circle with cross: GRABEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 33  
„EICHENSTRASSE“  
DER GEMEINDE EMSBÜREN

LANDKREIS LINGEN M 1:1000

DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT AM 9.11.76 GEMÄSS § 11(1) BBAUG VOM 23.6.1965 (FAS. 1961) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.  
BÜRGERMEISTER  
BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO FRIESE  
ORTS- UND LÄNDLICHKEITSPLANUNG  
ESTRINGEN 7, 445 LINGEN 2, T. 0591 52 79

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 13.5.77 BIS 13.6.77 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 5.5.77  
BEKANNTMACHT  
BÜRGERMEISTER

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 22.8.77 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN  
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 26. Okt. 1977, 2146-21102-656 ohne Auflagen genehmigt worden.  
Osnabrück, den 26. Okt. 1977  
Im Auftrage:  
Der Amtspräsident in Osnabrück  
Die Mitbewilligungsvorstellung des Herrn Regierungspräsidenten ist am 15.4.78 im Amtsblatt des Regierungspräsidenten bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
EMS BÜREN DEN 20.4.1978